



Viscom AG

Hannover

WKN 784686

ISIN DE0007846867

Mitteilung gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG

- Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts -

Die Hauptversammlung der Viscom AG hat am 4. August 2020 beschlossen, die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu ermächtigen, bis zum 4. August 2025 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben sowie eigene Aktien zu verwenden, und zwar nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 23. Juni 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Punkt 6 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Viscom AG. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Die Verwendung eigener Aktien kann dabei in den in der Ermächtigung näher bezeichneten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen. Erworbene eigene Aktien können zudem ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses der Hauptversammlung der Viscom AG vom 4. August 2020 zu dem Tagesordnungspunkt 6 ergibt sich aus der im Bundesanzeiger am 23. Juni 2020 veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung.

Hannover, im August 2020

Viscom AG

Der Vorstand